



GEMEINDE MÜHLAU

**Tarif über die Entschädigung
von Einsatzkosten der Feuerwehr Mühlau**

Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr (Einsatzkostentarif) vom 29. Mai 2018

Der Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Mühlau, gestützt auf Paragraf 6 a Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG; SAR 581.100) vom 23. März 1971 (Stand 01.03.2010) beschliesst:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

| | Grundgebühr pro Einsatz CHF | Einsatzkosten pro Stunde CHF |
|--|--------------------------------|---------------------------------|
| Die Entschädigung für Einsätze beträgt: | | |
| a) Personen | | |
| 1. Einsatz, pro Person und Stunde | <2h 1 Übungssold | effektive Soldkosten |
| 2. Retablierung, pro Person und Stunde | | effektiver Aufwand |
| 3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens vier Stunden, pro Person | 20.00 | |
| b) Fahrzeuge und Anhänger | | |
| 1. Tanklöschfahrzeuge < 3.5 bis 12 t | 150.00 | 50.00 |
| 2. Pikettfahrzeuge < 3.5 bis 8.0 t | 75.00 | 30.00 |
| 3. Anhänger wie Motorspritzen, Anhängeleitern, Schlauchanhänger, etc. | 30.00 | 20.00 |
| 4. Kommunalfahrzeuge | 50.00 | 30.00 |

c) Ausrüstung

- | | | |
|--|----------------|--------------------|
| 1. Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung) pro Stück | 25.00 | |
| 2. Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensäge, mobile Stromaggregate usw. | | 20.00 |
| 3. Schlauchmaterial pro Einsatz | Pauschal 20.00 | |
| 4. Zusätzlich Waschen und Prüfen des Schlauchmaterials | | effektiver Aufwand |

Mit der Entschädigung gemäss Paragraf 1 dieser Bestimmung sind die Gemeindekosten abgegolten. Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

d) Verbrauchsmaterial

Das bei einem Einsatz verwendete Verbrauchsmaterial (Ölbinder, Löscher, und so weiter) wird nach Aufwand verrechnet.

§ 2 Fehlalarme

Personen die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben, haben folgende Kosten zu tragen:

- a) Grundgebühr für bereitgestelltes Einsatzgerät sowie Material und Gemeindekosten.
pauschal CHF 200.00.
- b) Soldkosten aller beteiligten Feuerwehrleute zuzüglich Gemeindekosten.

§ 3 Geltendmachung der Entschädigung für Hilfeleistungen

Die Entschädigung der Einsatzkosten kann bei Spezialeinsätzen wie beispielsweise Verkehrsunfällen, Einsätzen zur Rettung von Tieren, Unterstützung der Sanität, Entfernen von Wespennestern, Öl- und Chemiewehreinsätzen und so weiter geltend gemacht werden. Einsätze bei Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse können nicht verrechnet werden.

§ 4 Entschädigung von Dienstleistungen

Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen gemäss Paragraf 1 Absatz 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat, auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt.

Grundlage für die Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden Paragrafen 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden vom Gemeinderat festgelegt.

§ 5 Indexierung

Übersteigt die Teuerung 10% (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise) sind die Tarife entsprechend anzupassen. Basis ist das Datum des Inkrafttretens, 01. Juli 2018 = 100 Punkte. Die Anpassung erfolgt durch den Gemeinderat.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Einsatzkostenreglement tritt am 01. Juli 2018 in Kraft.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung von Mühlau am 29. Mai 2018.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:



Martin Heller

Thomas Isler